

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639**

Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten König- reichs für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/1639, in seiner 7. Sitzung am 22. März 2017.

Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration, der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport und der Ausschuss für Soziales und Integration mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie der Ausschuss für Verkehr behandelten die Mitteilung in ihren Sitzungen am 22. März 2017 und der Ständige Ausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelten die Mitteilung in ihren Sitzungen am 23. März 2017.

Abg. Wolfgang Drexler SPD brachte vor, die Mitteilung gebe einen Überblick darüber, wie der derzeitige Stand eingeschätzt werde. Ihn interessiere, ob es auch ohne

Ausgegeben: 03.05.2017

1

Beschlussfassung möglich sei, dass der Bericht zur Abschätzung der möglichen Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für Baden-Württemberg fortgeschrieben werde und dass der Ausschuss automatisch darüber informiert werde. Das hielte er für hilfreich.

Abg. Josef Frey GRÜNE fragte, wie viele britische Staatsbürger beim Land Baden-Württemberg beschäftigt seien und welche Auswirkungen der Brexit auf ihr Dienstverhältnis habe.

Überdies wies er darauf hin, es sei eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht worden, mit der die Information der Länder eingefordert werde. Denn die Länder seien vom EU-Austritt des Vereinigten Königreichs direkt betroffen, wie auch aus der Mitteilung Drucksache 16/1639 hervorgehe. Deshalb solle die Bundesregierung die Länder frühzeitig über die Auswirkungen informieren, die möglicherweise nach Bekanntgabe des EU-Austrittsgesetzes durch die britische Premierministerin noch besser eingeschätzt werden könnten.

Abg. Lars Patrick Berg AfD fragte den Minister der Justiz und für Europa, ob er die Meinung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration teile, dass sich der sogenannte Brexit auf die gemeinsame polizeiliche und nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen dem Vereinigten Königreich und Baden-Württemberg wahrscheinlich nur wenig auswirke.

Vorsitzender Willi Stächele empfahl, auch die Berichte der vorberatenden Ausschüsse zu lesen. Der Bericht des Wirtschaftsausschusses sei beispielsweise sehr lesenswert. In fast allen Ausschüssen gebe es eine Vorberatung, in der die jeweiligen Fachthemen behandelt würden.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP gab zu bedenken, bei der Einschätzung möglicher Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU werde nicht auf Verbraucherschutzthemen – beispielsweise das Thema Roaming und wie mit den bisherigen Erfolgen jetzt umgegangen werde – eingegangen. Er bitte den Minister der Justiz und für Europa, diesbezüglich Rücksprache mit dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu halten.

Minister Guido Wolf dankte für die konstruktive Diskussion in allen Ausschüssen und machte darauf aufmerksam, es sei beispielhaft, dass sich Baden-Württemberg frühzeitig mit den konkreten Auswirkungen der Brexit-Entscheidung befasse und sich dabei nicht auf Fragen des Handels und des Binnenmarkts reduziere, sondern danach frage, wie sich der EU-Austritt auch auf andere Bereiche – Forschung, Wissenschaft, Medienpolitik, Verbraucherschutz, Landwirtschaft usw. – auswirke. Insofern sei Baden-Württemberg gut gestartet.

Er sagte zu, dass der Bericht über mögliche Folgen des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für Baden-Württemberg fortgeschrieben werde. Im Grunde gebe es bereits Gespräche, auf der Basis dieser ersten Vorlage jetzt in einer zweiten Runde die Auswirkungen ressortscharf inhaltlich zu konkretisieren. Erst gestern habe er diesbezüglich mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst gesprochen, weil er überzeugt sei, dass nach dem Handel, dem Binnenmarkt und dem wirtschaftlichen Austausch vor allem auch der Forschungsbereich in besonderer Weise betroffen sei. In dieser zweiten Runde übernehme das Europaministerium die Koordination und führe die Rückmeldungen der einzelnen Häuser zusammen.

Des Weiteren kündigte er an, er sei nächste Woche von Dienstag bis Donnerstag zu Arbeitsgesprächen in London und in Schottland. Dies sei sehr kurzfristig zustande gekommen, doch sei der Zeitpunkt recht günstig. So könne er vielleicht schon in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales über ganz konkrete Erfahrungen und Rückmeldungen aus seinen Gesprächen mit politischen Vertretern berichten bzw. für das Parlament niederschreiben.

Er führte aus, auf Initiative Baden-Württembergs sei auf der letzten Europaministerkonferenz der Beschluss gefasst worden, die Bundesländer an dem Prozess zu beteiligen. Im Kreis der Europaminister habe es eine diesbezügliche Verständigung gegeben. Das Ganze sei jetzt in eine Bundesratsinitiative gegossen, die im Kabinett schon beschlossen worden sei. Diese Initiative werde in der Sitzung des

Bundesrats am Freitag nächster Woche eingebracht. Er werde dazu sprechen. Es werde eingefordert, dass ein Informationsaustausch stattfinde, wenn Länderinteressen berührt seien, und dass diese in den Brexit-Verhandlungen berücksichtigt würden. Seines Erachtens sei es wichtig, frühzeitig darauf hinzuwirken.

So sei beispielsweise bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten die Kooperation zwischen Großbritannien und Deutschland die am meisten ausgeprägte innerhalb der Europäischen Union. Wenn Großbritannien infolge des Austritts aus der EU auch aus den Forschungsprojekten aussteige, sei damit zu rechnen, dass sich dies auf Baden-Württemberg in starkem Maß negativ auswirke. Dies gelte sowohl für die Zeit nach dem vollzogenen Brexit als auch für die Zeit bis zum Vollzug des Brexits. Hier seien noch viele Fragen offen. So stecke derzeit beispielsweise viel Geld in den Projekten. Es sei nicht klar, ob sich Großbritannien bis zum eigentlichen Vollzug des Brexits in der Verantwortung fühle, diese Projekte weiterzuführen. Die Bandbreite der Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellten, sei sehr groß.

Was die polizeiliche Zusammenarbeit angehe, habe Großbritannien seines Wissens schon bisher eine relativ eigenständige Position eingenommen, sodass vermutet werden könne, dass sich durch den Brexit in der unmittelbaren Zusammenarbeit nicht so sehr viel ändere oder gar verschlechtere. Trotzdem ergäben sich zu den Grenzsituationen und in vielen anderen Bereichen neue Fragestellungen. Das Thema werde daher weiterhin in den Blick genommen und dann gegebenenfalls in der Fortschreibung des Berichts noch einmal aktualisiert.

Die Rückmeldungen zu den länderrelevanten Themenfeldern, die bei der Ressortumfrage in seinem Haus eingingen, würden zusammengefasst. Da bewege sich auf der Strecke auch etwas. Die Drucksache sei bereits vor einigen Wochen erstellt worden. Es gebe bereits neuere Entwicklungen. Bei der Fortschreibung des Berichts würden die Verbraucherschutzthemen mit aufgenommen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, er habe das Gefühl, das letzte Wort zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs sei noch nicht gesprochen. Mittlerweile sei die Rede davon, dass der Vorgang des Austritts zehn oder noch mehr Jahre brauche. Auch habe sich mit der Wahl von Trump eine neue Geschäftsgrundlage ergeben. Nicht ohne Grund werde die Sicherheits- und Außenpolitik in den Blick genommen. Im Zusammenhang mit neuen Flexibilitäten werde vielleicht eine ganz vernünftige Lösung gefunden, die möglicherweise in Jahrzehnten auch in andere Bereiche hineingreife. Es bleibe spannend. Es sei auch die Rede davon, dass die Experten auf den Austritt kaum vorbereitet seien.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) brachte vor, er glaube nicht, dass Interesse bestehe, das Thema hier so grundsätzlich zu behandeln, wie es notwendig wäre. Was der Vorsitzende jetzt angedeutet habe, sei eine universale geopolitische Umänderung im Westen. Er wolle dies nicht weiter ausführen. Er könnte einiges dazu sagen. Sein Eindruck sei aber, dass das hier nicht gewünscht sei.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, in dem Zusammenhang könne viel gesehen werden. Es gebe aktuelle Bewegungen, politische Aussagen und vieles mehr. Doch das könne hier nicht alles behandelt werden.

Abg. Joachim Kößler CDU dankte der Landesregierung und insbesondere dem Minister der Justiz und für Europa für die Anregung zu diesem Bericht. Dieser gebe einen guten Überblick. Der Vorschlag, den Bericht fortzuschreiben, sollte seines Erachtens aufgenommen werden.

Überdies merkte er mit Blick auf die Parlamentsdebatte an, es müsse aufgehört werden, immer von „Rosinenpickerei“ zu sprechen. Vielmehr brauche es eine praktikable, eine praktische und auch dem Wohl Baden-Württembergs entsprechende Lösung.

Minister Guido Wolf ergänzte, er könne nicht sagen, wie viele Briten derzeit in Baden-Württemberg in der Verwaltung beschäftigt seien. Diese Frage sei insbesondere mit Blick auf den Beamtenstatus interessant. Es müsse geschaut werden, ob diesbezügliche Zahlen erhoben werden könnten. Bisher lägen sie nicht vor. In

Baden-Württemberg lebten etwa 11.000 Briten. Wie viele davon in der Verwaltung beschäftigt seien, sei jedoch nicht bekannt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

29. 03. 2017

Joachim Kößler

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639****Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für Baden-
Württemberg****E m p f e h l u n g**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

15. 03. 2017

Die Berichterstatlerin:

Andrea Schwarz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

B e r i c h t

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/1639, in seiner 9. Sitzung am 15. März 2017 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, für besonders erwähnenswert halte er die nachfolgend aufgezählten möglichen Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs. Der Anteil der britischen Staatsangehörigen, die sich dauerhaft in Baden-Württemberg aufhielten, betrage rund 0,7 % der ausländischen Bevölkerung in Baden-Württemberg. Im Falle eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs verlören alle diese Menschen ihr kommunales Wahlrecht. Beamte mit britischer Staatsbürgerschaft würden kraft Gesetzes aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Die Auswirkungen eines EU-Austritts auf die polizeiliche Zusammenarbeit hingegen seien geringer, als im ersten Moment befürchtet worden sei.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2017

Andrea Schwarz

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639****Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für
Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

15. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Nils Schmid

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017, Drucksache 16/1639, in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Auswirkungen, die der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union schon jetzt habe und absehbar noch haben werde, seien gerade in Wissenschaft und Forschung sicherlich nicht leicht zu bewältigen. Bislang hätten sich britische Universitäten und Forschungseinrichtungen als gute Partner für die deutsche und baden-württembergische Wissenschaftslandschaft erwiesen, auch wenn es darum gegangen sei, sich etwa im Rahmen von Horizon 2020 für eine auskömmliche und ausgewogene Finanzierung von Forschungsprogrammen starkzumachen und die Exzellenzorientierung bei den wettbewerblichen Verfahren im Hochschulbereich zu gewährleisten. Hier müssten deutliche Rückschritte befürchtet werden.

Umso dringlicher sei es, auch unter den sich verändernden Rahmenbedingungen die intensiven Kontakte, wissenschaftlichen Kooperationen und Austauschprogramme mit Großbritannien fortzusetzen und darauf zu achten, bestehende Brücken nicht abzubauen. Vonseiten Großbritanniens seien Signale zu vernehmen, dass hieran ebenfalls großes Interesse bestehe.

Wichtig sei, dass die spezifischen Anliegen in Wissenschaft und Forschung, aber auch im kulturellen Bereich – Film, Medien und Kreativwirtschaft – bei den anstehenden Austrittsverhandlungen auf EU-Ebene umfassend berücksichtigt würden. Daher sei zu begrüßen, dass durch das Ministerium der Justiz und für Europa über den Bundesrat demnächst ein Entschließungsantrag eingebracht werde, der darauf abziele, den spezifischen Interessen der deutschen Bundesländer im Rahmen der Austrittsverhandlungen gebührendes Gewicht einzuräumen.

Sie versicherte, in jedem Fall werde die Landesregierung ressortübergreifend die baden-württembergischen Einrichtungen bei der Bewältigung der Brexit-Folgen unterstützen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bedauerte den Austritt Großbritanniens aus der EU und hielt es für wichtig, die baden-württembergischen Hochschulen insbesondere nach Vollzug des Brexit darin zu unterstützen, Kontakte nach Großbritannien fortbestehen oder wieder aufleben zu lassen. Für die Pflege von Hochschulkooperationen könnten geeignete Programme hilfreich sein.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, durch den Brexit werde insbesondere die Filmwirtschaft, auch in Baden-Württemberg, erhebliche Auswirkungen zu erleiden haben. Denn möglicherweise würden britische Filmproduktionen zukünftig eher etwa mit Partnern in Indien oder Amerika als mit europäischen Partnern realisiert; zudem müsse auf Mittel Großbritanniens für die europäische Filmförderung verzichtet werden.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob in der Kreativwirtschaft sowie im Hochschul- und Forschungsbereich schon jetzt Anzeichen dafür wahrgenommen würden, dass aufgrund der unklaren Rechtslage britische Institutionen zurückhaltender agierten, wenn es um gemeinsame Projekte gehe.

Ein Abgeordneter der AfD meinte, der Brexit sei kein Anlass für Weltuntergangsstimmung; dass sich die Welt hierdurch verändern werde, stehe jedoch außer Frage. Mit Blick auf die Interessen Baden-Württembergs gelte es geeignete Vorkehrungen zu treffen. Er frage daher, ob das Ministerium bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet habe, um über die Entwicklungen – die nach den anstehenden Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich möglicherweise noch an Dynamik gewinnen könnten – frühzeitig zu beraten und geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der SPD machte eingangs deutlich, er bedauere sehr, dass Großbritannien demnächst die EU verlassen werde. Dieser Verlust gerade auch im Bereich Wissenschaft und Forschung werde die EU insgesamt dramatisch schwächen und einen großen Rückschritt für Europa bedeuten, der durchaus nicht leicht zu kompensieren sei. Immerhin gehöre Großbritannien gemeinsam mit Deutschland zu den Haupttreibern der EU-Forschungsprogramme und sei in diesem Bereich mit seinen eigenen Kapazitäten exzellent aufgestellt. Auch die Einschränkung der bislang bestehenden Freizügigkeit für EU-Bürger, von der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Kulturschaffende ja häufig besonderen Gebrauch machten, werde spürbare Folgen für alle Seiten – in erster Linie aber für die britischen Bürgerinnen und Bürger selbst – haben.

Inwieweit durch bilaterale Verträge in Wissenschaft und Forschung gegengesteuert werden könne, sei, wie Erfahrungen mit der Schweiz inzwischen zeigten, skeptisch zu beurteilen. Zudem sehe er Anzeichen dafür, dass die britische Regierung zukünftig etwa durch steuerpolitische Instrumente oder durch die Einschränkung von Lizenzen für internationale Anbieter Wissenschaft, Forschung und Kreativwirtschaft im eigenen Land massiv bevorzugen werde, was zu spürbaren Wettbewerbsverzerrungen führen könne. Es werde entscheidend sein, auch diesen Aspekt bei den Austrittsverhandlungen ausreichend zu gewichten.

Die Ministerin bekräftigte, die Auswirkungen des Brexit für die Hochschullandschaft, für Wissenschaft und Forschung sowie für die Kreativwirtschaft der anderen Mitgliedsstaaten und insbesondere Deutschlands und Baden-Württembergs seien enorm und noch gar nicht in vollem Umfang zu bemessen. Derzeit könne das Land nichts anderes tun, als darauf hinzuwirken, dass die Begleitumstände des Brexit klar zutage kämen und das Gespräch über den Austrittsprozess auch unter Mitwirkung der deutschen Bundesländer offen geführt werden könne. Die baden-württembergische Landesregierung habe hierfür unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa eine ressortübergreifende Strategie in die Wege geleitet, die auch ein aktives Eingreifen ermögliche.

Sie erklärte, sollte sich in den Austrittsverhandlungen keine Einigung im Hinblick auf die zukünftige Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung abzeichnen,

könnte es bereits ab 2019 durch die Einstellungen der Zahlungen vonseiten Großbritanniens zu finanziellen Einbußen auch für laufende Programme kommen. Vielleicht könne es aber gelingen, ähnlich wie mit der Schweiz oder Norwegen zu konstruktiven Absprachen zu gelangen. Es gelte also, nicht etwa abzuwarten, was bei den laufenden EU-Verhandlungen herauskommen werde, sondern sehr frühzeitig Szenarien zu entwerfen, um für mögliche Situationen vorbereitet zu sein, und die eigenen Einflussmöglichkeiten aktiv zu nutzen.

Spürbar sei sicherlich schon jetzt eine gewisse Zurückhaltung bei der Planung neuer Kooperationen oder Programme, und zwar nicht nur aufseiten Großbritanniens, sondern auch aufseiten der bisherigen EU-Partner dieses Landes.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bedauerte ausdrücklich den bevorstehenden Brexit, der auch zu einer massiven Schwächung des Wissenschaftsstandorts Europa führen werde, und machte deutlich, er begrüße daher die eben von der Ministerin dargestellten Vorbereitungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Folgen des Brexit für Baden-Württemberg möglichst abzufedern und die guten Beziehungen zu britischen Partnern im Wissenschaftsbereich weiter zu pflegen.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa führte aus, vor zwei Monaten sei im Rahmen einer Sitzung in Brüssel eine Kabinettsvorlage beschlossen worden, die u. a. festlege, dass das Ministerium der Justiz und für Europa als federführendes Ressort darauf hinwirke, dass die Beziehungen zur Bundesregierung mit Blick auf die Brexit-Verhandlungen gesichert würden und der Einfluss der deutschen Bundesländer im Rahmen der Austrittsverhandlungen zum Tragen komme.

Im Vorfeld der Brexit-Verhandlungen, die bereits im April beginnen sollten, würden von den Mitgliedsstaaten Leitlinien für die Gespräche erarbeitet, die die Europäische Union mit Großbritannien führen werde. Nach Artikel 23 Grundgesetz seien, wenn in Angelegenheiten der EU Interessen der Länder berührt seien – wie es bei Wissenschaft und Forschung ebenso wie auch in vielen anderen Bereichen erkennbar der Fall sei –, diese an den gesamten Verfahren zu beteiligen. Hierbei stelle die Unterrichtung über die zu erarbeitenden Leitlinien und deren Inhalte, auf die die Länder einen Anspruch hätten, bereits eine wichtige Voraussetzung dar. Der nächste Schritt sei dann, die eigenen Anliegen über die Bundesregierung einzuspeisen, damit diese in den Verhandlungen mit der EU über den Austritt und die Neugestaltung der Beziehungen berücksichtigt werden könnten.

Von großer Bedeutung sei aus Sicht der Landesregierung auch, dass Großbritannien trotz des Austritts seine bestehenden Verpflichtungen etwa im Rahmen der Finanzierung von Forschungsprojekten auch weiterhin zu erfüllen habe.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

15. 03. 2017

Dr. Nils Schmid

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom
16. Februar 2017**

– Drucksache 16/1639

**Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für
Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

15. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Fabian Gramling

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017, Drucksache 16/1639, in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, Baden-Württemberg profitiere vom europäischen Binnenmarkt in hohem Maße. Rund die Hälfte der Exporte Baden-Württembergs gingen in die derzeit 28 EU-Mitgliedsstaaten. Daher sei es bedauerlich, dass die britische Regierung, wie politisch angekündigt, Ende März den Antrag zum Austritt aus der EU stellen werde.

Für das exportorientierte Land Baden-Württemberg wäre aus wirtschaftspolitischer Sicht eine Lösung wünschenswert, die einen möglichst freien und unkomplizierten Warenverkehr mit Großbritannien langfristig gewährleiste. Eine „Rosenpickerei“ seitens des Vereinigten Königreichs sollte nicht unterstützt werden. Der Zusammenhalt des Binnenmarkts der verbleibenden 27 EU-Mitgliedsstaaten sei für Baden-Württemberg von ganz zentraler Bedeutung, gerade auch vor dem Hintergrund der Abschottungstendenzen in den USA.

Das Wirtschaftsministerium werde zusammen mit Baden-Württemberg International (bw-i) ein Konzept erarbeiten zur Ansprache von Unternehmen in Großbritannien, die künftig einen neuen Sitz in der EU suchten.

In den Gesprächen, die die Wirtschaftsministerin bei ihrem vor Kurzem stattgefundenen Besuch in Großbritannien geführt habe, sei spürbar geworden, dass dort eine extrem hohe Unsicherheit im Hinblick auf den EU-Austritt Großbritanniens herrsche, insbesondere auch auf Unternehmensseite. Die Diskussionen über ein mögliches erneutes Referendum für eine Unabhängigkeit Schottlands verstärkten die Unsicherheit.

Es sei damit zu rechnen, dass die Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU extrem anstrengend würden. Die Verhandlungen müssten innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein. Bei dem Besuch der Wirtschaftsministerin in Großbritannien sei auch erwähnt worden, dass nur eine begrenzte Fachkompetenz vorhanden sei, um die Austrittsverhandlungen zu führen.

Baden-Württemberg werde den anstehenden Ausstiegsprozess sehr eng begleiten. Vor diesem Hintergrund sei auch für den September eine erneute Reise von Landesvertretern nach Großbritannien geplant. Zudem werde ein enger Kontakt mit den baden-württembergischen Firmen zu diesem Thema gehalten. Freizügigkeit sei für die baden-württembergischen Unternehmen von elementarer Bedeutung. Gerade die zahlreichen baden-württembergischen Firmen, die Niederlassungen in Großbritannien hätten, machten sich große Sorgen hinsichtlich der weiteren Entwicklung.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie halte es für wichtig, dass sich die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa sehr ausführlich mit dem Thema Brexit befasse. Der Austritt eines Mitgliedsstaats sei in den EU-Verträgen nicht vorgesehen. Daher sei es richtig, dass sich das Land Baden-Württemberg an die Spitze einer Bewegung stelle, die Erkenntnisse über den Umgang mit dieser Situation erlangen wolle. Nach ihrer Kenntnis sei Baden-Württemberg das erste Bundesland, das sich vertieft mit dem Thema Brexit befasse. Richtig sei, dass bei allen Ministerien der Landesregierung Erkundigungen eingeholt worden seien. Denn der Brexit betreffe alle Bereiche des gemeinsamen Zusammenlebens.

Großbritannien sei der sechstwichtigste Handelspartner Baden-Württembergs. Im Jahr 2015 seien Waren und Dienstleistungen im Wert von 12,2 Milliarden € aus Baden-Württemberg nach Großbritannien exportiert sowie Waren und Dienstleistungen im Wert von 4,4 Milliarden € aus Großbritannien nach Baden-Württemberg importiert worden. Es werde damit gerechnet, dass sich durch den Brexit die Waren aus der EU in Großbritannien verteuerten und sich Großbritannien daher neue Märkte suchen werde, was sich auch nachteilig auf Baden-Württemberg auswirken werde.

Die bevorstehenden Einschränkungen bei der Freizügigkeit betreffen nicht nur den Arbeitskräfteverkehr, sondern beispielsweise auch den Reiseverkehr, Schüleraustausche oder den Austausch im Rahmen von Forschung und Lehre.

Mit dem Austritt Großbritanniens verliere die EU auch einen wichtigen Beitragszahler. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet sei Großbritannien bislang sogar der größte Beitragszahler gewesen.

Durch den Brexit könnte möglicherweise eine Abwanderung von Arbeitskräften im Gesundheitsbereich aus Großbritannien in die verbleibenden EU-Mitgliedsländer ausgelöst werden, was sich zum Nachteil Großbritanniens auswirken könnte.

Weitere Auswirkungen durch den Brexit seien u. a. bei den Finanzbeziehungen, der Gerichtsbarkeit, der polizeilichen Zusammenarbeit, der Umweltpolitik und der europäischen Verständigung zu erwarten.

Bei der Delegationsreise in Begleitung der Wirtschaftsministerin nach Großbritannien hätten die Teilnehmer deutlich gemacht, dass Baden-Württemberg an einer weiter guten Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, aber auch auf anderen Gebieten sehr interessiert sei. In den Gesprächen sei jedoch deutlich geworden, dass aufseiten Großbritanniens eine große Unsicherheit über die weitere Entwicklung herrsche. Zu bedenken sei, dass Großbritannien nicht nur mit der EU, sondern auch mit vielen Staaten und Staatenverbänden, mit denen bisher über die EU vertragliche Beziehungen bestanden hätten, Neuverhandlungen führen müsse.

In den Gesprächen mit der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer sei deutlich geworden, dass derzeit eine große Vorsicht hinsichtlich möglicher Investitionen bestehe und alles andere als eine Aufbruchstimmung herrsche. Allerdings sei aufseiten Großbritanniens auch ein großer Pragmatismus hinsichtlich der Umsetzung des Brexit festzustellen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion sei für freien Handel im Rahmen gewisser Regelungen und bewerte Abschottungstendenzen, wie sie seitens der USA angedroht seien, kritisch.

Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union beruhe auf einer freien Entscheidung des britischen Volks und sei insofern zu respektieren. Die EU sollte nun nicht mit Großbritannien in einen „Rosenkrieg“ eintreten, um ein Exempel zu statuieren, das abschreckend auf die anderen EU-Mitgliedsstaaten wirke. Vielmehr sollte der beschlossene Ausstieg Großbritanniens vernünftig und mit Augenmaß begleitet werden.

Die AfD-Fraktion wende sich gegen jegliche Beschränkungen des freien Handels. Die Austrittsverhandlungen sollten nicht dazu benutzt werden, vonseiten der EU Strafmaßnahmen gegen Großbritannien zu verhängen. Es müsse darauf geachtet werden, dass nicht durch überzogene Forderungen an Großbritannien osteuropäische Staaten wie etwa Polen, die sehr enge Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien hätten, „vergrätzt“ würden.

Die Auswirkungen eines Austritts Großbritanniens aus der EU seien sehr stark davon abhängig, wie die Reaktion auf internationaler Ebene sein werde. Soweit freier Warenverkehr mit Großbritannien zugelassen werde und soweit der Industrie und den einzelnen Menschen keine Erschwernisse bereitet würden, seien die Auswirkungen durchaus überschaubar.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die schädlichen Auswirkungen des Brexit seien voraussichtlich aufseiten Großbritanniens höher als aufseiten der Europäischen Union. Gemäß der vorliegenden Mitteilung erwarte die OECD, dass das reale Bruttoinlandsprodukt im Vereinigten Königreich im Jahr 2030 durch den Brexit um 5 % unter dem Niveau liege, das ohne Brexit erreicht worden wäre. Dies entspreche einer jährlichen Wachstumseinbuße von 0,37 Prozentpunkten für das Vereinigte Königreich.

Neben den unmittelbaren Effekten des Brexit seien auch mittelbare Effekte wie eine Absenkung der Kaufkraft der britischen Bevölkerung zu erwarten, was dazu führen könne, dass verstärkt auf Güter aus billiger Produktion zurückgegriffen werde, was sich mittelbar auch negativ auf die baden-württembergische Wirtschaft auswirken würde.

Bei den anstehenden Austrittsverhandlungen müsse darauf geachtet werden, dass einerseits keine Anreize für den Austritt weiterer Staaten aus der EU geschaffen würden, andererseits aber Großbritannien weiterhin ein wichtiger Partner der EU und Deutschlands bleibe.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Brexit-Entscheidung ließen sich gegenwärtig noch nicht quantifizieren. Dies hänge davon ab, ob die Finanzmärkte stabil blieben. Für ein Exportland wie Baden-Württemberg sehe er eine größere Gefahr im Bereich der Finanzmärkte als im Produktions- und Absatzbereich. Die konkreten Effekte ließen sich aber wohl erst im zweiten Halbjahr 2017 genauer einschätzen.

Er halte es für wichtig, dass Baden-Württemberg als exportstarkes Land bei den anstehenden Verhandlungen eine aktive Rolle anstrebe und sich in den Prozess einzubringen versuche. Ihn interessiere daher, wie die Landesregierung die Rolle Baden-Württembergs in diesem Prozess sehe. Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, dass das Land unabhängig von dem normativen Verfahren Einfluss auf EU-Ebene nehmen wolle und sich nicht darauf beschränke, der Bundesregierung die Verhandlungen zu überlassen und lediglich über das Bundesratsverfahren mitzuwirken.

Ferner sei von Interesse, ob angesichts des bevorstehenden Brexit ein Rückgang oder ein Verharren bei Investitionstätigkeiten sowohl britischer Unternehmen in Baden-Württemberg als auch baden-württembergischer Unternehmen in Großbritannien zu erkennen sei. Eine solche Zurückhaltung angesichts der unsicheren Situation wäre für die Wirtschaft schädlich.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, es sei zu begrüßen, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland in einer Folgenabschätzung untersucht habe, inwieweit sich der Brexit auf das Land, seine Betriebe und die Bürgerinnen und Bürger auswirken werde. Die Ressortumfrage habe ergeben, dass eine Vielzahl von länderrelevanten Themenfeldern identifiziert worden seien, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtliche oder tatsächliche Auswirkungen entstünden.

Erfreulich sei, dass sich die Wirtschaftsministerin bereits in Großbritannien über mögliche Folgen des Brexit informiert und dabei auch Gespräche mit der Wirtschaft und Verbänden geführt habe. Die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen auf Baden-Württemberg hingen allerdings letztlich sehr stark von dem Ergebnis der Austrittsverhandlungen ab. Zu erwarten sei, dass es zu einer Verteuerung der EU-Waren in Großbritannien kommen werde. Entscheidend werde sein, welche Zölle zukünftig gälten.

Seine Fraktion habe es positiv zur Kenntnis genommen, dass die Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der EU für Baden-Württemberg als verkraftbar eingeschätzt würden. Nichtsdestotrotz bestehe ein hohes Interesse daran, dass der Austausch von Gütern und Dienstleistungen mit Großbritannien möglichst wenig beeinträchtigt werde.

Die Auswirkungen des Brexit auf den Finanzplatz Stuttgart würden als eher gering eingeschätzt.

Erhebliche Auswirkungen auf Baden-Württemberg durch den Brexit seien im Bereich der Medienförderung zu erwarten, da in Großbritannien Medienprojekte im Wesentlichen mit öffentlichen Geldern gefördert würden und das Land nach einem EU-Austritt noch stärker in einen Subventionswettbewerb um internationale Medienprojekte eintreten könnte. Daher müsste geprüft werden, inwieweit das Filmförderbudget der EU angehoben werden müsste, damit Baden-Württemberg und Deutschland im Medienbereich nicht abgehängt würden.

Im weiteren Prozess sei zunächst Großbritannien am Zug, ein Angebot für die Austrittsverhandlungen bzw. die anschließenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zu unterbreiten. Aus europäischer Sicht müsse im Rahmen der Verhandlungen darauf geachtet werden, dass sich die EU nicht unter Wert verkaufe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, der Brexit sei insofern keine vollständige Blaupause für Austritte aus der EU, als Großbritannien kein Mitglied im Euroraum sei, sondern über eine eigene Währung verfüge. Ein Austritt eines Mitgliedslands aus dem gemeinsamen Währungsraum wäre sicherlich mit noch größeren Schwierigkeiten behaftet. Insofern befürchte sie nicht, dass innerhalb kürzester Zeit weitere Länder aus der EU ausscherten.

Motivation für den Austritt Großbritanniens aus der EU sei, die Nachteile, die in der Mitgliedschaft gesehen würden, zu verlieren. Insofern werde spannend sein, inwieweit sich hier für Großbritannien nach dem Austritt Änderungen ergäben.

Zu vernehmen sei, dass Großbritannien ähnlich wie die USA eine Reindustrialisierung anstrebe, womit auch ein verstärkter Bedarf an Maschinenbauleistungen verbunden sei. Die Wirtschaftsleistung in Industrie und Maschinenbau sei in Großbritannien jedoch in den letzten Jahren und Jahrzehnten zurückgegangen. Hingegen verzeichneten die baden-württembergischen Maschinenbauunternehmen in jüngerer Zeit einen hohen Auftragseingang.

Sie fragte, ob dem Wirtschaftsministerium Erkenntnisse über eine erhöhte Nachfrage Großbritanniens nach Maschinen und Einrichtungen bei baden-württembergischen Firmen vorlägen, und regte an, dass das Ministerium regelmäßig berichte, wie sich der Export nach Großbritannien in den nächsten Jahren bis zum Vollzug des Brexit entwickle.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD bemerkte, während Großbritannien und Irland frühzeitig den Beitritt osteuropäischer Staaten zur Gewinnung von Fachkräften für den eigenen Arbeitsmarkt genutzt hätten, habe Deutschland die maximale Übergangsfrist von sieben Jahren für die Personenfreizügigkeit voll

ausgeschöpft. Die zahlreichen osteuropäischen Fachkräfte in Großbritannien seien nun aber im Zuge der Brexit-Entscheidung einer erhöhten Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt.

Er fragte, ob sich die Landesregierung bereits mit der Frage befasst habe, was nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union mit den dort beschäftigten Fachkräften aus anderen Mitgliedsstaaten geschehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die wirtschaftliche Entwicklung gerade im Bereich des Maschinenbaus in Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren sehr erfreulich gewesen. Die Exporte nach Großbritannien hätten zwischen 2011 und 2015 um 28 % gesteigert werden können. Im Jahr 2016 seien Waren und Dienstleistungen im Wert von 4,593 Milliarden € aus Großbritannien importiert worden, was 2,8 % der Gesamteinfuhren entspreche.

Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Brexit sei von einer gewissen Zurückhaltung vieler Unternehmen bei der Investitionstätigkeit auszugehen. Im Laufe der Verhandlungen träten sicherlich viele branchenspezifische Probleme zutage. Beispielsweise werde es im Bereich der Medizintechnik darauf ankommen, wie das zukünftige Zulassungssystem für Medizinprodukte in Großbritannien ausgestaltet werde. Seitens der Betriebe würden nicht unbedingt rechtliche Verschärfungen, aber größere bürokratische Hemmnisse erwartet. Es gelte, je nach Bedarf konkrete Lösungsvorschläge für sich ergebende nicht tarifliche Handelshemmnisse zu entwickeln.

Spezifische Fragestellungen würden mit dem Justizministerium in enger Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden analysiert, um anschließend in Berlin und Brüssel Lösungen anzustoßen. Hierzu sei auch eine Bundesratsinitiative geplant.

Um befriedigende Lösungen für die heimischen Unternehmen zu finden, würden diese an ihrem baden-württembergischen Sitz angesprochen. Die weiteren Entwicklungen werde das Land eng begleiten und beobachten.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa legte dar, durch Kabinettsbeschluss sei der klare Auftrag an das Ministerium der Justiz und für Europa ergangen, dafür Sorge zu tragen, dass die Länder in ihrer Gesamtheit ihren Einfluss auf die Austrittsverhandlungen bzw. späteren Neuverhandlungen mit Großbritannien geltend machten.

Auf Initiative Baden-Württembergs sei in der letzten Woche auf der Europaministerkonferenz einstimmig der Beschluss gefasst worden, dass die Bundesländer eine Beteiligung an den Verhandlungen, insbesondere eine Unterrichtung seitens des Bundes erwarteten. Zwar würden die Verhandlungen von der EU-Kommission geführt, jedoch werde die Bundesregierung hierzu ein Mandat erteilen und Leitlinien mit den anderen Mitgliedsstaaten festlegen. Für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gebe es Regelungen für eine Beteiligung, die aber immer wieder sehr deutlich von den Ländern eingefordert werden müsse. Um der Forderung nach Beteiligung mehr Nachdruck zu verleihen, werde im Bundesrat ein Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werde, bei den laufenden Verhandlungen die Rechte der Länder zu wahren. Der Antrag solle möglichst noch Ende des laufenden Monats in das Plenum des Bundesrats eingebracht werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwähnte, dem Ministerium sei zugesagt worden, dass für die deutschen Arbeitnehmer in Großbritannien eine enge Begleitung von der deutschen Botschaft aus stattfinden solle.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD antwortete sie, es bestehe derzeit noch eine große Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Behandlung von Arbeitnehmern aus EU-Mitgliedsstaaten in Großbritannien.

Ein bereits genannter Abgeordneter der SPD betonte, er erwarte von der Landesregierung, dass sie geeignete Konzepte vorhalte, um beim Eintreten eines jeden

Szenarios frühzeitig aktiv werden zu können. Dies betreffe gerade die Fachkräftesituation, aber auch das Thema Investitionen. Auch für den Fall, dass es zu einer offenen Konkurrenzsituation zwischen Großbritannien und den EU-Staaten komme, sollte das Land ein geeignetes Konzept haben, um bestimmte Branchen und Unternehmen für eine Ansiedlung bzw. Investitionen in Baden-Württemberg zu gewinnen.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, Fachkräften, die sich in Großbritannien nicht mehr wohlfühlten und in Baden-Württemberg gebraucht würden, sollte das Land konkrete Angebote machen.

Die bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, angesichts der schon jetzt bestehenden Unsicherheit aufseiten von Arbeitnehmern und Unternehmen brauche sich Baden-Württemberg nicht mehr zurückzuhalten und sollte konkrete Überlegungen anstellen, wo sich Betriebe ansiedeln könnten und welche Arbeitnehmer benötigt würden. Deutschland sollte hier eine gute Informationspolitik betreiben. Auch die Industrie- und Handelskammern sowie die weiteren Akteure könnten jetzt schon aktiv werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, Baden-Württemberg habe als erstes Bundesland eine umfassende Brexit-Folgenabschätzung erarbeitet. Das Wirtschaftsministerium habe sich vor Ort über die Situation informiert und erarbeite in Zusammenarbeit mit bw-i ein Konzept, um gezielt Unternehmen anzusprechen, die in der EU einen Sitz suchten.

Seitens der Verbände gebe es die Rückmeldung, dass derzeit aufgrund der hohen Unsicherheit eine gewisse Investitionszurückhaltung bestehe. Konkretere Angaben könnten hierzu aktuell noch nicht gemacht werden. Das Ministerium bleibe mit den Verbänden und Firmen in Kontakt und könne hierzu gegebenenfalls später Näheres berichten.

Der Ausschussvorsitzende richtete die Bitte an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, den weiteren Prozess intensiv zu begleiten und den Ausschuss über wesentliche Entwicklungen für die Bereiche Wirtschaft und Arbeit zu unterrichten.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

21. 03. 2017

Fabian Gramling

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639**

**Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs
für Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

16. 03. 2017

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilung Drucksache 16/1639 in seiner 15. Sitzung am 16. März 2017 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium der Justiz und für Europa für die vorgelegte Mitteilung. Er fuhr fort, der Bericht sei sehr umfassend und beleuchte alle Aspekte möglicher Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete gab sodann einen Überblick über die möglichen Auswirkungen und betonte, entscheidend z. B. hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen für Baden-Württemberg werde sein, inwieweit ein Binnenmarkt mit Großbritannien hergestellt werden könne bzw. es überhaupt zu einer Einigung komme.

Mit Großbritannien gehe ein Partner verloren, der ähnliche wirtschaftspolitische Auffassungen vertrete wie Deutschland. Insbesondere lege Baden-Württemberg auch großen Wert darauf, dass in Europa weiter soziale Marktwirtschaft bzw. Marktwirtschaft herrsche.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, das Bruttosozialprodukt des Vereinigten Königreichs sei genauso hoch wie das der 20 kleinsten Länder der Europäischen Union zusammen. Schon insofern müsse der sehr bedauerliche Austritt des Vereinigten Königreichs zweifellos dramatische Konsequenzen haben. Die konkreten Folgen zeigten sich allerdings erst im Lauf der Austrittsverhandlungen.

Ihn interessiere zum einen die Struktur dieser Verhandlungen. Zum anderen frage er, wie Baden-Württemberg über die Ergebnisse der Verhandlungen informiert werde und wie es auf die Verhandlungen Einfluss nehmen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, das Ministerium der Justiz und für Europa habe einen sehr anschaulichen und interessanten Bericht vorgelegt. Die möglichen Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU seien erschreckend und könnten bis hin auf die persönliche Ebene reichen. Bei Kenntnis der möglichen Folgen eines Austritts hätte die Mehrheit der Briten wahrscheinlich nicht für, sondern gegen den Brexit gestimmt. Dass Boris Johnson die Austrittsentscheidung sozusagen durch Fake-News hervorgerufen habe, lasse das Votum umso katastrophaler erscheinen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt dem Abgeordneten der CDU entgegen, trotz aller Einigkeit bei diesem Thema sei es nicht ganz richtig, dass die Grundüberzeugungen zwischen Großbritannien, Kontinentaleuropa und Baden-Württemberg eng beieinander lägen. Auch entdecke er eine richtige soziale Marktwirtschaft bei der gegenwärtigen Landesregierung nicht.

Er trug weiter vor, durch den Minister der Justiz und für Europa sei öffentlich von einer Parlamentarisierung des Verfahrens gesprochen worden. Er (Redner) habe diese Äußerung nicht ganz verstanden, da das Land über eine Europaklausel wohl ohnehin an dem Verfahren beteiligt sei.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, das Land wolle über den Bundesrat auf jeden Fall in das Verfahren einbezogen werden. Sorge bereiteten vor allem auch die künftigen Finanzstrukturen. Die EU verliere mit Großbritannien ihren zweitgrößten Nettozahler. Somit müssten mittelfristig die gesamten Finanzbeziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union neu geregelt werden.

Großbritannien habe auch in der Klimapolitik zumindest zu großen Teilen dieselbe Richtung wie Deutschland verfolgt und sich auch den in Paris beschlossenen Klimazielen verpflichtet gefühlt. Deren Durchsetzung werde sich jetzt schwieriger gestalten, da viele Mitgliedsstaaten sie nicht als vorrangig betrachteten. Auch in diesem Zusammenhang sei also mit einigen Problemen zu rechnen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, er gebe den Dank für den Bericht, der federführend vom Ministerium der Justiz und für Europa erstellt worden sei, an die anderen Ressorts für ihre Zuarbeit weiter.

Die nach dem EU-Vertrag geltende Zweijahresfrist für die Verhandlungen mit Großbritannien könne nur einvernehmlich verlängert werden. Für die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen würden schon zehn Jahre benötigt.

Auf die Frage, wie mit dem mittelfristigen Finanzrahmen umzugehen sei, bestehe derzeit keine abschließende Antwort. Hinzu kämen weitere Themen wie die innerbritischen Konflikte und die EU-Außengrenze zwischen Irland und Nordirland. Der Minister der Justiz und für Europa werde Ende März 2017 zu Gesprächen nach Schottland reisen.

Die Länder würden über den Bundesrat an dem Verfahren beteiligt. Aufgrund der Bedeutung, die der Austrittsprozess auch für sie habe, seien sie jedoch daran interessiert, noch frühzeitiger eingebunden zu werden. Daher habe die Europaministerkonferenz auch auf Initiative Baden-Württembergs einstimmig die Forderung beschlossen, die der Bundesrat am 31. März 2017 in ähnlicher Form verabschieden solle, die Länder vor und während der Verhandlungen an der Erarbeitung der Verhandlungsposition der Bundesregierung zu beteiligen, zwei Bundesratsbeauftragte als Ländervertreter in die Ratsarbeitsgruppe Brexit einzubinden und die Länder schließlich frühzeitig in gesetzgeberische Maßnahmen zur Anpassung des Brexit auf nationaler Ebene einzubeziehen.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa ergänzte, der Austrittsantrag Großbritanniens liege noch nicht vor. Daher sei gegenwärtig nicht bekannt, worüber verhandelt werde. Die Mitgliedsstaaten hätten ferner Leitlinien für die bevorstehenden Brexit-Verhandlungen zu erarbeiten. Da die Leitlinien noch nicht bestünden, müssten sich die Länder in engem Kontakt mit der Bundesregierung um Informationen bemühen, um frühzeitig ihre Interessen formulieren zu können. Irgendwann sei den Ressorts schließlich auch noch mitzuteilen, um welche Punkte es genau gehe, bei denen die Länder beteiligt werden müssten.

Das Thema Unterrichtung sollte nicht unterschätzt werden. Für die Länder sei es substanziell wichtig, transparent zu erfahren, wer wann worüber verhandle. Die Bundesregierung habe sich über den Vorstoß der Länder nicht sehr erfreut gezeigt. Dies sei normal, da sie nicht mit den Anliegen der Länder „belastet“ werden wolle. Doch meine sie (Rednerin), dass die Länder die Aufgabe hätten, ihre Interessen einzubringen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, sie sei kürzlich mit einer Delegation der Wirtschaftsministerin in London gewesen. Diese Reise habe sie als sehr aufschlussreich empfunden. Vor Ort hätten beispielsweise Vertreter der deutsch-britischen Handelskammer geschildert, wie sie ihre Situation einschätzten.

Der vom Ministerium der Justiz und für Europa vorgelegte Bericht sei sehr aufschlussreich. Auch sei man dabei, frühzeitig über die möglichen Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für Baden-Württemberg breit zu diskutieren. Neben diesem formellen Weg müsse das Land aber auch Beziehungen der von ihr angesprochenen Art aufrechterhalten, um an das direkte Geschehen angebunden zu sein.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dieser Ausschuss führe im Oktober 2017 eine Informationsreise nach Schottland und England durch und werde dabei Gelegenheit haben, Themen zu besprechen, die den Brexit betreffen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Finanzen dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2017

Barbara Saebel

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639**

**Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs
für Baden-Württemberg**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

16. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Klaus Hoher

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1639 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2017.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport zeigte mögliche Folgen des Brexits für den schulischen Bereich auf. Auf das Erasmus+-Programm 2014 bis 2020, das insbesondere der Unterstützung von Austauschdienern, wirkten sich der Antrag auf Austritt und die damit verbundenen beginnenden Gespräche zunächst nicht aus. Es werde von dessen Fortsetzung bis zum Jahr 2019 und, sollte bis dahin ein Austritt zustande gekommen sein, von Übergangsregelungen für die Zeit danach ausgegangen. Inwieweit das Vereinigte Königreich an einem Nachfolgeprogramm ab 2021 partizipieren könne, werde wie bei den EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen bilateral zu klären sein.

Bei der Anerkennung von schulischen Leistungen und Abschlüssen werde es ebenfalls keine unmittelbaren Auswirkungen geben. Diese erfolge unabhängig vom Status des Herkunftslandes; die Zuständigkeit dafür liege bei der Zeugnisanerkennungsstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Auswirkungen würden hingegen bei der Mobilität von Lehrkräften zu verzeichnen sein, denn bei den hier unterrichtenden Lehrkräften spiele deren Herkunftsstaat durchaus eine Rolle. Sogenannte EU-Staatler hätten mit der Anerkennung ihres Abschlusses die Möglichkeit des Erwerbs einer Laufbahnbefähigung, Lehrkräfte aus Staaten außerhalb der EU nicht.

Eine Abgeordnete der Grünen vertrat die Auffassung, der Brexit wirke sich in anderen Bereichen vermutlich dramatischer aus als im Bildungsbereich. – Obgleich der intensiven Beziehungen zu Großbritannien sei die Ausprägung der Partner-

schaften und des Erasmus-Programms zwischen Deutschland und Großbritannien sehr schwach. Es gelte, im Rahmen des Brexits zu überlegen, wie sich die europäischen Partnerschaften verstärken ließen. Möglicherweise seien Entscheidungen, wie sie Großbritannien gefällt habe, ein Ausdruck dessen, dass kein intensiver Austausch zwischen den europäischen Ländern stattfinde.

Länder wie Spanien oder Italien seien für Schulen aufgrund des Klimas natürlich interessanter als Großbritannien. Gerade aber die kulturellen Themen, die einen verbänden, böten Anlass zur Intensivierung solcher Kontakte.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, derzeit beständen 66 Schulpartnerschaften mit Großbritannien. Dieser Bereich müsse daher intensiviert werden.

Im Innenausschuss sei berichtet worden, die Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer bleibe offenbar erhalten, beamtenrechtlich führe der Brexit aber zu deren Entlassung. Von Interesse sei, ob auf die Betroffenen frühzeitig zugegangen werde, damit sie entsprechend reagieren könnten.

Ein Abgeordneter der AfD bezeichnete den Brexit als nicht erfreulich für die EU, weil der zweitgrößte Nettozahler ausgetreten sei. – Auch ihn interessiere die Vorgehensweise bezüglich der verbeamteten britischen Lehrkräfte und ob es sich bei den britischen Lehrkräften überwiegend um Angestellte handele.

Ein Abgeordneter der SPD erachtete den Bericht als gute Übersicht über das Vorhandene, denn erst die Verhandlungen würden zeigen, was weiterhin geschehe. Das Spiel werde zum Beispiel auch mit Blick auf Schottland immer komplexer, und möglicherweise müsse die dortige Entwicklung für eine Intensivierung von Schulpartnerschaften mit Großbritannien zum Anlass genommen werden.

Nach dem Brexit gebe es weiterhin eine Zeit der Zusammenarbeit und der Kooperation. Großbritannien sei für den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten von Bedeutung; Irland oder Malta könnten das in dieser Quantität nicht auffangen.

Bei dem auf Einladung seiner Fraktion geführten Gespräch, was getan werden könne, um Europa wieder in Kopf und Herzen zu verankern, sei man unter anderem dahingehend verblieben, sich nach den Haushaltsberatungen wieder zu treffen. Die SPD werde sich diesbezüglich demnächst melden, denn es sei sicherlich das gemeinsame Interesse der Bildungspolitiker, Impulse für den europäischen Traum seitens des Landtags zu geben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP begrüßte dieses Vorhaben, denn es gelte, dieses Thema breiter zu fassen. – Der Anteil von Schulpartnerschaften zwischen Baden-Württemberg und Großbritannien betrage bezogen auf die Gesamtzahl der Partnerschaften lediglich 4,3 %. Hier müsste eine Steigerung herbeigeführt werden.

Innerhalb Großbritanniens gebe es Diskussionen, ob sich Nordirland und Schottland der Europäischen Union dahingehend annäherten, indem sie beim Brexit nicht mitmachten. An den Herrn Staatssekretär werde daher die Frage gerichtet, ob vor diesem Hintergrund Angebote für schottische Schulen seitens der baden-württembergischen Landesregierung denkbar wären, um zusätzliche Schulpartnerschaften in die Wege zu leiten.

Wahrscheinlich sei das Interesse auf schottischer Seite an Schulpartnerschaften jetzt höher als in der Vergangenheit, und Baden-Württemberg könnte proaktiv ein entsprechendes Programm erarbeiten. Eine weitere Möglichkeit wäre, im Rahmen eines Projekts an schottische Schulen heranzutreten, um die schottisch-schwäbische Bande enger zu knüpfen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, einerseits bestehe ein großes Interesse an Kontakten und Austauschmöglichkeiten. Gerade die Mobilitätsmaßnahmen in der beruflichen Erstausbildung würden dazu genutzt, um einen Kompetenzzugewinn im Englischen zu erreichen.

Andererseits lasse sich in den vergangenen Jahren eine große Zurückhaltung feststellen, was Großbritannien anbelange. Diese beschränke sich nicht nur auf Schulpart-

nerschaften, sondern sei auch bei Gemeindepartnerschaften erkennbar, bei denen ein Ausbau sehr stark in Richtung Frankreich stattfinde. Nach wie vor gebe es aber viele Interessensbekundungen seitens Baden-Württembergs, und sofern die Schotten und Nordiren eine Annäherung zeigten, würden das sicher genügend in Anspruch nehmen.

Den Zugang zur beamtenrechtlichen Laufbahn habe er (Redner) bereits angesprochen. Die Frage, wie bei Personen verfahren werde, die schon in einem Beamtenverhältnis stünden, betreffe nicht nur die Lehrkräfte, sondern die Beamten insgesamt. Das Kultusministerium stehe diesbezüglich mit dem Innenministerium in Kontakt, das darauf vorrangig Antworten geben müsse. Derzeit lägen keine konkreten Informationen vor, um auf die Lehrkräfte zugehen zu können.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem federführenden Europaausschuss zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

04. 04. 2017

Klaus Hoher

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Soziales und Integration
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639**

**Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs
für Baden-Württemberg**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

16. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 16/1639 in seiner 9. Sitzung am 16. März 2017.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, diese Woche hätten das britische Unter- und Oberhaus dem Gesetzentwurf zum Austritt Großbritanniens aus der EU zugestimmt, die Premierministerin könne jetzt den Austritt aus der EU offiziell erklären. Gleichzeitig gebe es eine Initiative Schottlands, ein Referendum über die schottische Unabhängigkeit und damit einem möglichen Verbleib Schottlands in der EU abzuhalten. Auch in Nordirland führe der geplante EU-Austritt zu Unruhen und Diskussionen.

Die Mitteilung des Ministeriums stelle einen vorläufigen Bericht und eine Prognose über mögliche Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU dar. Im Bereich Gesundheit und Soziales werde der Brexit spürbare Auswirkungen haben, insbesondere auf die Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa; dazu zählten beispielsweise Leistungen bei Arbeitslosigkeit, bei Pflegebedürftigkeit, Familienleistungen aber auch die Anwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte.

Deutliche Änderungen werde es auch bei der Fachkräftegewinnung im medizinischen und pflegerischen Bereich geben. Der Brexit könne aber auch zur Folge haben, dass weniger Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich nach Großbritannien abwanderten. Es werde künftig keine automatische Berufsanerkennung für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Gesundheits- und Krankenpfleger mehr geben. Ebenso könne es zu Schwierigkeiten bei der Zulassung von Arzneimitteln und Medizinprodukten kommen.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU sollte kritisch begleitet und beobachtet werden. Es werde sich zeigen, wie sich die Austrittsverhandlungen gestalten und sich der Austritt entwickle.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte der Staatssekretärin für den Überblick über die den Sozialausschuss betreffenden Abschnitte der sehr umfassenden Drucksache. Er fuhr fort, es könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wie sich die Auswirkungen tatsächlich darstellten. Vonseiten der Briten gebe es noch keine Auskunft über die Pläne, wie der Austritt vonstattengehen sollte. Die Europäische Union müsse dann entsprechend reagieren.

In der Mitteilung werde deutlich gezeigt, welche negativen Folgen ein Austritt aus der Europäischen Union haben könne. Dies werde auch an der Anzahl der Einbürgerungsanträge, die seit der Ankündigung eines Austritts Großbritanniens aus der EU gestellt worden seien, deutlich. In Deutschland lebten etwa 106 000 Briten; allein in Hessen hätten über 140 Briten im Januar und Februar dieses Jahres Einbürgerungsanträge gestellt. Das seien mehr als in den zwei Jahren vor dem angekündigten Brexit zusammen.

Er wolle nicht das Sprichwort „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff“ gebrauchen. Aber es sei schon so, dass Großbritannien Gefahr laufe, sich zu isolieren. Viele Briten würden merken, dass der Austritt Nachteile mit sich bringen könnte. Gleichzeitig gebe es in Schottland Überlegungen, Großbritannien zu verlassen. Das mache die Tragweite des EU-Austritts Großbritanniens deutlich.

Für die EU sei vor allem wichtig, wie sich der Mehrjährige Finanzrahmen ab 2021 darstelle. Pro Jahr würden knapp 150 Milliarden € für die europäische Politik verausgabt. Großbritannien als zweitgrößter Nettozahler habe beispielsweise im Jahr 2015 11,5 Milliarden € eingezahlt. Diese Gelder fehlten nach einem Austritt Großbritanniens aus der EU. Es sei noch nicht bekannt, wie sich das auf die anderen 27 Länder auswirke. Es müsse überlegt werden, wie das kompensiert werden könne, wie die Mittel im Mehrjährigen Finanzrahmen neu aufgeteilt werden könnten. Es sei wichtig, rechtzeitig vor auszuplanen. Dies stelle für ihn das größte Problem eines Austritts Großbritanniens aus der EU dar.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU liefen jetzt schon Planungen, wie das Programm in der europäischen Landwirtschaft ab 2021 aussehen werde, wie viele Mittel in welche Länder fließen würden. Es stelle sich die Frage, inwiefern Baden-Württemberg in Zukunft von den Geldern der EU profitieren könne, ob mit Rückgängen gerechnet werden müsse.

Der für den Sozialausschuss relevante Teil der Mitteilung betreffe vor allem die Bereiche Soziales, Jugend und Arbeit. Hinsichtlich der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa komme zum Tragen, dass dies bisher durch eine Verordnung geregelt werde. Es müsse abgewartet werden, wie eine künftige Regelung aussehen könne, beispielsweise über einen bilateralen Vertrag, ob Großbritannien sich an dem Modell der Schweiz orientieren oder andere Regelungen erlassen werde.

In Bezug auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse werde seines Erachtens insbesondere die Jugend betroffen sein, gerade auch im Hinblick auf den Studierendenaustausch und die Freizügigkeit des Studiums; Großbritannien sei ein beliebter Studienort für europäische Studierende. Des Weiteren werde der Brexit Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung haben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020.

Ein Austritt Großbritanniens aus der EU habe Folgen auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit; dieses Recht entfalle und müsse zwischen Großbritannien und der EU neu geregelt werden. Für ihn stelle sich auch die Frage, welche Folgen sich für baden-württembergische Beamte mit britischem Pass ergäben, falls es diese Konstellation gebe, wie das Dienstverhältnis künftig geregelt werde.

Zusammenfassend könne gesagt werden, es sei schwer vor auszusagen, welche großen Veränderungen durch einen Austritt Großbritanniens aus der EU auf die Europäische Union zukommen würden. Der Brexit und seine Folgen könnten viel-

leicht auch als Warnung gesehen werden, sich nicht von der EU zu lösen, sondern sich stattdessen innerhalb des Systems für Verbesserungen einzusetzen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, viele Entwicklungen könnten zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch nicht abschließend beurteilt werden. Er halte es aber für wichtig, auch im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU, dass die Sozialversicherungssysteme zwar auf europäischer Ebene über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit miteinander verbunden seien, die Gesetzgebung aber auf nationaler Ebene erfolge.

Ihn interessiere, ob der Landesregierung Bemühungen der Bundesregierung bekannt seien, die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) nach Deutschland zu holen. Momentan habe die EMA ihren Sitz in London und beschäftige rund 750 Mitarbeiter. Da Deutschland ein weltweit bedeutendes Zentrum für Medizinprodukte sei, könne er sich das Land als neuen Standort der EMA vorstellen.

Eine Abgeordnete der AfD dankte dem Ministeriums der Justiz und für Europa für die ausführliche Mitteilung. Sie merkte an, das Thema sei auch am vorigen Tag im Wirtschaftsausschuss behandelt worden. Großbritannien sei bei den Exporten der sechstwertigste Handelspartner für Baden-Württemberg und damit sehr bedeutend für das Land.

Die Entscheidung, aus der EU auszutreten, sei auf demokratischem Weg getroffen worden, sie müsse daher akzeptiert werden. Sie halte es nicht für angemessen zu sagen, die Ratten würden das sinkende Schiff verlassen. Die Menschen, die in Deutschland einen Einbürgerungsantrag stellten, seien sehr oft schon in diesem Land verwurzelt. Die Zunahme der gestellten Einbürgerungsanträge dürfe daher nicht auf diese Weise gewertet werden.

Inwieweit sich der Austritt Großbritanniens aus der EU als Nachteil für Deutschland oder die EU darstellen werde, liege an den Staaten Europas selbst. Gerade Baden-Württemberg sollte an einem Austritt interessiert sein, der so gestaltet werde, dass Europa und Großbritannien weiterhin voneinander profitierten und miteinander arbeiten könnten. Aufgrund der wirtschaftlichen Verbindung sollten Deutschland und Baden-Württemberg an einem guten Verhältnis mit Großbritannien nach dem Brexit arbeiten und in diesem Sinn auch Einfluss auf die Verhandlungen nehmen. Es dürfe aber auch keine „Rosinenpickerei“ geben. Dies liege in der Hand der Verhandellnden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, er habe selbst zwei Jahre in Großbritannien gelebt, ein Jahr davon in Schottland. Die Schotten habe der Ausgang des Brexit-Referendums besonders getroffen, da beim Referendum über die Unabhängigkeit Schottlands im Jahr 2014 u. a. die EU und auch die Bundesregierung gewarnt hätten, dass die Unabhängigkeit bedeute, aus der EU auszuschneiden. Die Schotten hätten sich entschieden, ein Teil Großbritanniens zu bleiben, und müssten nun zwangsweise aus der EU austreten, obwohl 60 % gegen den Brexit gestimmt hätten.

Auch im Großraum London und in Nordirland habe die Mehrheit der Bevölkerung gegen den Austritt gestimmt. Seines Erachtens würden die nächsten Jahre spannend werden. Er könne sich vorstellen, dass Großbritannien in drei oder vier Jahren wesentlich kleiner sein werde als heute.

Im Bereich Gesundheit und Soziales habe Deutschland beispielsweise beim Thema Altenpflege von Großbritannien profitiert. Dort seien wesentlich früher u. a. Demenzberatungsstellen, Tagespflege, Hospize, Mobilitätssender für Senioren eingeführt worden. Experten auch aus Deutschland hätten in Großbritannien hospitiert, um sich über diese Themen zu informieren. Er sehe es als großen Verlust, wenn dies künftig nicht mehr möglich sei.

Er sei nicht der Meinung, dass europäische Fachkräfte aus den Bereichen Medizin und Pflege nach dem Brexit nicht mehr in Großbritannien arbeiten könnten. Als Einwanderungsland werde Großbritannien in seinen Einwanderungsgesetzen regeln, dass Fachkräfte, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt würden, eine Arbeitslaubnis erhielten. Er nenne als Beispiel auch die Schweiz, in der viele deutsche

Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger arbeiten würden. Viele Fachkräfte aus der Slowakei, aus Tschechien, Polen, Ungarn und Bulgarien arbeiteten bevorzugt in britischen Kliniken, da sie dort gut verdienten und gute Arbeitsbedingungen vorfänden.

Momentan sei die Krankenversorgung in Großbritannien für EU-Bürger hervorragend und der Ablauf unkompliziert. Für die vielen deutschen Urlauber und Studierenden, die in Großbritannien eventuell auch einmal medizinische Versorgung benötigten, werde es sich in Zukunft wesentlich komplizierter darstellen.

Nach dem Ausgang des Brexit-Referendums habe er bei der Diskussion im Landtag bei einigen Kollegen Schadenfreude erlebt. Diese habe er nie geteilt; er sehe den EU-Austritt Großbritanniens insbesondere für die junge Generation als Schaden an. Die Niederländer hätten bei den Wahlen am Tag vor der Ausschusssitzung daraus gelernt. Die Landesregierung habe bei den bevorstehenden Brexit-Verhandlungen die Unterstützung der SPD, den Austritt für beide Seiten so positiv wie möglich zu gestalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in der Summe sei das Gesundheitswesen in Großbritannien qualitativ deutlich schlechter als in Deutschland. Jeder, der sich die Einführung einer Bürgerversicherung wünsche, sollte die Entwicklung in Skandinavien oder Großbritannien betrachten. Er habe ebenfalls gehört, dass es bei Fachkräften aus den Pflege- und Gesundheitsberufen inzwischen auch Überlegungen gebe, Großbritannien wieder zu verlassen.

Er bitte das Sozialministerium, sich darüber Gedanken zu machen, inwieweit durch Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Werbung Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege gewonnen werden könnten. Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ seien 3 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel könnten beispielsweise dafür eingesetzt werden. Bislang habe er aber diesbezüglich noch nichts aus dem Sozialministerium gehört. Dabei sei es wichtig, konkrete Handlungsmöglichkeiten und Strategien gegen den Fachkräftemangel zu entwickeln und die Umsetzung aktiv anzugehen.

Die Europäische Arzneimittel-Agentur sei schon angesprochen worden, einer seiner Vorredner habe davon gesprochen, die EMA an den Standort Deutschland zu holen. Baden-Württemberg habe im Pharmabereich einen hohen Stellenwert, es werde sehr viel Engagement gezeigt, Pharmaunternehmen forschten zu den unterschiedlichsten Themenkomplexen. Seines Erachtens gebe es in Baden-Württemberg hervorragende Standorte, auch für die EMA.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration bemerkte, dem Brexit-Gesetz sei erst diese Woche vom Unter- und vom Oberhaus zugestimmt worden. Selbstverständlich werde das Sozialministerium nun Strategien entwickeln, gleichzeitig werde der Prozess des Austritts Großbritanniens aus der EU begleitet. Die sich aus dem Austritt ergebenden Möglichkeiten zum Handeln würden genutzt werden. Die Brisanz sei bekannt.

Zum Thema „Europäische Arzneimittel-Agentur“ antwortete die Staatssekretärin, Deutschland bemühe sich, Sitz der EMA zu werden, es gebe auch aus Baden-Württemberg stammende Initiativen, die vonseiten des Sozialministeriums unterstützt würden. Mehr könne zum jetzigen Zeitpunkt dazu nicht gesagt werden. In den nächsten zwei Jahren werde die Beschäftigung mit diesem Thema deutlich zunehmen, ebenso wie mit den Themen Fachkräftemangel und Fachkräftegewinnung. Das Sozialministerium werde die Prozesse entsprechend aufmerksam begleiten, da dies zentrale Themen seien.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

20. 03. 2017

Josef Frey

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639**

**Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs
für Baden-Württemberg**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Friedrich Bullinger

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung Drucksache 16/1639 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2017 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die britische Premierministerin habe angekündigt, den Antrag auf Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 29. März 2017 zu stellen. Da die Bedingungen des Brexits noch nicht bekannt seien, könne derzeit allenfalls eine grobe Abschätzung vorgenommen werden, welche Folgen sich für Baden-Württemberg ergäben.

Weder für die Agrarwirtschaft noch für die Forst- und Holzwirtschaft würden gravierende Auswirkungen erwartet, sofern Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich nicht grundsätzlich eingeschränkt würden. Im Bereich der forstlichen Forschung werde erwartet, dass der Austausch von Wissenschaftlern und die internationale Kooperation erschwert werden könnten. Auch sei noch unklar, wie eine künftige britische Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen geregelt werde. Hierzu weise er auf die Laufzeit der Förderperiode der EU hin.

Auf Großbritannien kämen Ausgleichszahlungen in Höhe von 60 bis 80 Milliarden € zu. Dies seien zunächst die Kosten des Brexits, die für das Vereinigte Königreich unmittelbar entstünden.

Ein Abgeordneter der AfD bat darum, Zahlen zu den Güterströmen zwischen Baden-Württemberg und Großbritannien darzulegen. Weiter fragte er nach Informationen zum wirtschaftlichen Schaden für Baden-Württemberg im Falle eines „harten“ Brexits.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, im Bereich der Produktionsgüterindustrie bestünden sehr viele Handelsbeziehungen zwischen Baden-Württemberg und Großbritannien. Zu dem Volumen dieser Handelsbeziehungen verweise er auf öffentlich zugängliche Statistiken. Sein Haus könne Zahlen zu den Handelsbeziehungen im Bereich der Nahrungsgüterindustrie vorlegen, wenn der Abgeordnete der AfD dies wünsche.

Er bitte um Verständnis dafür, dass es derzeit schwierig sei, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexits zu prognostizieren. Falls die EU und Großbritannien keine Folgeabkommen schlössen, würden Zölle eingeführt und damit die Handelsbeziehungen deutlich erschwert.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

31. 03. 2017

Dr. Friedrich Bullinger

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Verkehr
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für
Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Thomas Hentschel

Der Vorsitzende:

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017, Drucksache 16/1639, in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Der Minister für Verkehr trug vor, nach der derzeitigen Einschätzung des Ministeriums seien keine wesentlichen Auswirkungen des Brexit auf den Verkehrssektor in Baden-Württemberg zu erwarten.

Bei dem Verkehrsunternehmen Go-Ahead, das den Zuschlag für Schienenverkehrsleistungen in Baden-Württemberg erhalten habe, handle es sich um die deutsche Tochtergesellschaft eines britischen Mutterkonzerns. Die Leistungsvergabe sei nach deutschem Recht erfolgt. Insofern seien auch hier keine Auswirkungen durch den Brexit zu erwarten.

Indirekte Auswirkungen auf den Verkehrssektor ergäben sich dadurch, dass mit dem Austritt Großbritanniens ein ambitionierter Partner im Klimaschutz aus der Europäischen Union ausscheide und die Zielsetzungen der EU etwa zur CO₂-Reduktion von den verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten ohne einen Beitrag Großbritanniens erreicht werden müssten.

Ein Abgeordneter der Grünen berichtete, bei einem Gespräch am Vortag hätten Vertreter des Verkehrsunternehmens Go-Ahead auf Nachfrage erklärt, dass der Brexit keine negativen Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft habe und die deutsche Niederlassung von dem britischen Mutterkonzern sogar gestärkt worden sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es sei ein Gebot der Vernunft, dass die Europäische Union den Austritt Großbritanniens nicht erschwere.

Die vertragliche Beziehung mit dem Verkehrsunternehmen Go-Ahead zeige, dass auch für künftige Vertragsabschlüsse eine gute Lösung gefunden werden könne.

Wichtig sei, dass auch weiterhin der Freihandel mit Großbritannien gewährleistet sei und die heimischen Unternehmen keine Probleme bekämen. Auch für den Warenverkehr auf dem Seeweg und auf dem Luftweg müsse eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, verwundert habe ihn folgende Aussage zur Verkehrspolitik in der vorliegenden Mitteilung:

Unter anderem ist das Vereinigte Königreich eine wichtige Stütze der Klimaschutzpolitik der EU. Länder mit klimaskeptischen Regierungen wie z. B. Polen und Länder mit eigener Automobilindustrie wie z. B. Deutschland bekommen mit dem Brexit ein höheres Gewicht.

Er betonte, es könne nicht der Anspruch Baden-Württembergs als Automobilland sein, eine klimaskeptische Haltung einzunehmen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, auch wenn das Unternehmen Go-Ahead nach eigenem Bekunden keine negativen Auswirkungen auf seine Tätigkeit in Deutschland durch den Brexit erwarte, sollte die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam verfolgt werden. Denn sehr häufig hätten gravierende Veränderungen im Heimatland auch Auswirkungen auf ausländische Tochtergesellschaften.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Brexit werde auch zu einem Wegfall der britischen Verkehrsnetze aus dem Transeuropäischen Netz TEN-V führen. Zudem stünden mit dem Ausscheiden Großbritanniens vermutlich auch weniger Mittel für das TEN-Programm zur Verfügung.

Es sei zu erwarten, dass auch nach dem Brexit der Verkehr zwischen Großbritannien und dem Festland funktioniere; denn daran hätten beide Seiten ein nachbarschaftliches Interesse. Auch werde der Eurotunnel weiterhin für den Schienenverkehr benötigt.

In der von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochenen Textpassage der Mitteilung solle darauf hingewiesen werden, dass manche EU-Staaten wie etwa Polen mit dessen intensiver Kohlenutzung Schwierigkeiten bei der Erreichung der CO₂-Minderungsziele bereitet hätten, während Großbritannien – auch wegen der verstärkten Atomenergienutzung – Partner bei der Reduktion des CO₂-Ausstoßes gewesen sei.

In der angesprochenen Passage der vorliegenden Mitteilung solle nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bundesrepublik Deutschland im Klimaschutz schlecht sei. Deutschland sei beim Klimaschutz im internationalen Vergleich nicht schlecht, aber gemessen an den angestrebten Zielen nicht gut genug.

Festzustellen sei, dass Staaten, die über keine eigene Automobilindustrie verfügten, Regelungen, die mit Einschränkungen der Automobilindustrie verbunden seien, wesentlich leichter zustimmten als Staaten, in denen die Automobilindustrie ein wichtiger Arbeitgeber sei. Insofern solle lediglich darauf hingewiesen werden, dass Politik auch ein Stück weit interessengeleitet sei.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss für Verkehr die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/1639 zu empfehlen.

29. 03. 2017

Thomas Hentschel

Empfehlung und Bericht**des Ständigen Ausschusses
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639****Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für
Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

23. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Willi Stächele

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017, Drucksache 16/1639, in seiner 10. Sitzung am 23. März 2017 vorberatend für den Ausschuss für Europa und Internationales.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der vorliegenden Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa werde die Befürchtung formuliert, dass die im Vereinigten Königreich zur Verfügung stehenden Fördergelder im Bereich der Medienförderung nach einem Brexit umverteilt würden, sodass für Medienprojekte gerade auch in Baden-Württemberg weniger Geld zur Verfügung stehe. Ihn interessiere, von welcher Größenordnung dabei auszugehen sei und ob seitens der Landesregierung Überlegungen dahingehend angestellt würden, die künftig fehlenden Investitionsmittel anderweitig zu akquirieren, um Nachteile für den Medienstandort Baden-Württemberg zu vermeiden.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium legte dar, dies lasse sich derzeit weder konkretisieren noch quantifizieren. Denn die Verhandlungen mit Großbritannien hätten, weil noch kein Antrag gestellt worden sei, noch nicht begonnen.

Der Abgeordnete der SPD konstatierte, somit bestehe zwar die Möglichkeit, dass ein Brexit negative Auswirkungen auf den Medienstandort Baden-Württemberg habe, doch müsse es nicht zwingend zu negativen Auswirkungen kommen.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium merkte an, dies sei zutreffend.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich für die vorliegende Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa und führte weiter aus, es werde außerordentlich schwierig sein, für die rund 1,2 Millionen Briten, die auf dem europäischen Festland lebten, und die rund 3,3 Millionen EU-Bürger, die in Großbritannien leb-

ten und arbeiteten, Lösungen zu finden. Die „Badische Zeitung“ habe gemeldet, dass davon auszugehen sei, dass im Zuge des Brexit rund 21.000 Gesetze und Regelungen überarbeitet werden müssten, was zügig geschehen müsse, um einen rechtsfreien Zustand zu vermeiden. Er gehe davon aus, dass stufenweise vorgegangen werden müsse und mit Übergangsregelungen gearbeitet werden müsse. Zum Teil werde prognostiziert, dass es zehn Jahre dauern werde, bis der Austrittsprozess abgeschlossen sein werde, und in diesen zehn Jahren werde sicher noch manche Einsicht wachsen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, es dürfe keine Rosinenpickerei zugelassen werden.

Der Abgeordnete der CDU fuhr fort, der eingeleitete Prozess müsse umgesetzt werden. Allerdings sei auch Flexibilität gefragt.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, der Prozess des Brexit sei eingeleitet worden und das Ministerium der Justiz und für Europa beabsichtige, die vorliegende Mitteilung, die eher grundsätzliche Überlegungen zur Brexit-Folgenabschätzung enthalte, fortzuschreiben und dabei ins Detail zu gehen. Von Zeit zu Zeit werde ressortspezifisch auch über die Konsequenzen für Baden-Württemberg informiert, was eine dauerhafte Befassung der Ausschüsse im Landtag mit dieser Thematik mit sich bringen werde.

Anschließend teilte er mit, die Europaministerkonferenz habe erreicht, dass in der Folgewoche im Bundesrat ein Antrag mit dem Ziel eingebracht werde, dass die Länder an diesem Prozess beteiligt würden. Dies sei zugegebenermaßen ein ehrgeiziger Anspruch, doch angesichts dessen, dass die Bundesländer auch die Folgen dieses Prozesses mitzutragen hätten, sei es geboten, darauf zu bestehen, zumindest transparent informiert und beteiligt zu werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa Kenntnis zu nehmen.

04. 04. 2017

Willi Stächele

Empfehlung und Bericht**des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa
vom 16. Februar 2017
– Drucksache 16/1639**

**Mögliche Folgen eines EU-Austritts des Vereinigten Königreichs für
Baden-Württemberg****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 16. Februar 2017 – Drucksache 16/1639 – Kenntnis zu nehmen.

23. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Gernot Gruber

Die Vorsitzende:

Gabi Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 16/1639 in seiner 7. Sitzung am 23. März 2017. Mit der Mitteilung hatte sich der federführende Ausschuss für Europa und Internationales bereits in seiner 7. Sitzung am 22. März 2017 befasst.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, das Vereinigte Königreich habe sich im Bereich des Umweltschutzes in den vergangenen Jahren eher zurückhaltend erwiesen. In einigen Bereichen seien die Vorgaben gut umgesetzt worden, in anderen Bereichen hätte er sich mehr Engagement gewünscht. Aus diesem Grund könnten die Auswirkungen eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU ebenso wie der Ausgang der Austrittsverhandlungen noch nicht abgesehen werden, Aussagen dazu seien zu diesem Zeitpunkt spekulativ. Hinzu komme, dass noch nicht bekannt sei, ob Teile des Vereinigten Königreichs in der EU verblieben.

Als Beispiel nenne er die noch nicht bekannten Folgen eines Brexits für den europäischen Emissionshandel. Es gebe verschiedene Varianten bezüglich der weiteren Zugehörigkeit Großbritanniens zum Emissionshandelssystem, die auch in der Mitteilung benannt seien.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, die Mitteilung sei bereits in anderen Ausschüssen behandelt worden. Ihm habe bei den Diskussionen zum Thema aber oftmals der Aspekt gefehlt, welche Auswirkungen der Brexit auf die Europäische Union als Ganzes habe. Großbritannien sei die zweitgrößte Volkswirtschaft der Europäischen Union, ein Austritt des Vereinigten Königreichs sei vergleichbar mit einem Austritt der 20 kleinsten Mitgliedstaaten der EU.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU habe erhebliche Auswirkungen auf die Struktur der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon sehe eine Sperrminorität bei Abstimmungen vor. Durch den Brexit könnten den stärkeren EU-Ländern, zu denen u. a. Deutschland, Österreich, Finnland und die Niederlande gehörten, bei Abstimmungen die nötigen Stimmen fehlen, die Regelung zur Sperrminorität würde dann greifen. Seines Erachtens müsse der Vertrag von Lissabon überarbeitet werden, da die im Vertrag festgeschriebenen Regelungen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr funktionierten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, in der Mitteilung stehe auf Seite 35:

Das Vereinigte Königreich leistet mit einem Anteil von 10 bis 12 Prozent an den Gesamtemissionen der EU-28 ... einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der CO₂-Ziele ...

Nachfolgend werde in der Mitteilung erwähnt, dass seit 2005 eine substanzielle Reduktion der Emissionen in Großbritannien stattgefunden habe. Er frage, was mit einem Anteil von 10 bis 12 % gemeint sei, auf welchen Zeitpunkt sich die Angabe beziehe und wie der Ausgangszustand und der Zielzustand tatsächlich aussähen.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, zum jetzigen Zeitpunkt bleibe natürlich noch im Ungewissen, wie sich die Situation nach dem vollzogenen Brexit in wenigen Jahren darstelle. Seines Erachtens gebe es auch vonseiten des Vereinigten Königreichs ein elementares Interesse, nach wie vor ein Teil dieser Region, insbesondere im Bereich der Wirtschaft, und auch ein Partner für Europa zu sein.

Es stelle sich vor allem die Frage, wie sich der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU direkt auf die Menschen auswirke, beispielsweise auf Lehrer aus England, die in Deutschland unterrichteten. Er könne sich vorstellen, dass die zukünftige Behandlung Großbritanniens als Drittstaat eine große bürokratische Hürde darstellen werde. Gerade in Bezug auf die Austauschprogramme in Forschung und Bildung werde der Brexit große Auswirkungen haben. Momentan gebe es einen intensiven Austausch, beispielsweise im Rahmen des Erasmus-Programms; es sei ungewiss, ob das auch in Zukunft noch möglich sei. Diese Programme könnten vermutlich nicht mehr in dieser Form mit Großbritannien fortgesetzt werden.

Des Weiteren habe ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Auswirkungen auf die EU-Kohäsionspolitik. Förderinstrumente wie beispielsweise der Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder der Europäische Sozialfonds (ESF) müssten zukünftig andere Zielrichtungen verfolgen und andere Ausrichtungen erhalten.

In Bezug auf die Umweltpolitik müsse der jetzt beginnende Prozess konstruktiv begleitet werden. Es sei für das Land Baden-Württemberg wichtig, Wünsche und Anregungen einzubringen, sich neu aufzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium der Justiz und für Europa für die Mitteilung, durch die ein erster Eindruck zu den Folgen des Brexits habe gewonnen werden können, auch wenn noch viele Punkte offen seien. Er bemerkte, Großbritannien verschwinde durch den Austritt nicht einfach, es gebe weiterhin Handelsbeziehungen und es werde auch weiterhin CO₂ emittiert.

Die CDU-Fraktion habe sich schon immer für eine europaweite Energiepolitik mit einer europäischen Architektur eingesetzt. Auch wenn sich die Energiepolitik immer auf nationaler Ebene abspielen werde, sei es wichtig, mit Großbritannien zusammenzuarbeiten. Das Pariser Klimaschutzabkommen gelte weiterhin für Großbritannien, unabhängig von deren Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Großbritannien habe mit der Einführung einer CO₂-Steuer Anstrengungen unternommen, die Kohle als Energieträger zu ersetzen, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die britische Regierung unterstütze den Bau eines Atomkraftwerks in Großbritannien, aber es würden auch Offshore-Windparks gebaut und andere Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen durchgeführt. Es sei im Interesse Baden-Württembergs, dass die Klimaschutzziele nicht nur in Europa, sondern weltweit erreicht würden, daher sollte auch das britische Vorgehen im Bereich der

Klimapolitik weiter verfolgt werden. Aus Sicht der Klimaschutzpolitik sei es nicht entscheidend, ob Großbritannien der EU angehöre oder nicht.

In der Mitteilung sei auf Seite 35 im zweiten Absatz angegeben:

Im Bereich der Umweltpolitik könnte der Ausstieg der Briten aus der Europäischen Union durchaus eine Erleichterung bedeuten.

Im folgenden Satz stehe, dass die britische Regierung einer der großen Unterstützer der „Better-Regulation“-Initiative der Kommission sei. Ihm sei nicht ganz klar, was mit dieser Aussage gemeint sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete dem Abgeordneten der AfD, Fragen, die ganz Europa, die EU-Mitgliedstaaten sowie die Zukunft Europas betreffen, könnten zwar hier im Umweltausschuss gestellt werden, Außenpolitik und die Beantwortung dieser Fragen sei aber nicht die Aufgabe dieses Ausschusses; es sei auch nicht die Kernaufgabe des Landes Baden-Württemberg.

Er weise jedoch darauf hin, dass das Justizministerium im Rahmen seiner Berichterstattung auch weiterhin über Themen wie beispielsweise den schon angesprochenen Umgang mit der Sperrminorität berichten werde. In diesem Zusammenhang wolle er sich beim Justizministerium für die bisher gelieferten Informationen ausdrücklich bedanken.

In Bezug auf die Frage des Abgeordneten der SPD erklärte der Staatssekretär, mit dem Anteil von 10 bis 12 % sei der Anteil an den Gesamtemissionen der derzeitigen Europäischen Union gemeint. Die im Vereinigten Königreich seit 2005 erfolgte Reduzierung der CO₂-Emissionen um über 35 % sei überdurchschnittlich. Dies liege beispielsweise an der eingeführten CO₂-Steuer und der damit verbundenen Umstellung von Kohle auf Gas, aber auch an weiteren energiepolitischen Entwicklungen, die aus deutscher und baden-württembergischer Sicht nicht alle begrüßt würden, beispielsweise der Bau eines Atomkraftwerks.

Auf die Frage des Abgeordneten der CDU erwiderte der Staatssekretär, in der Mitteilung werde diesbezüglich auf den Fitness-Check der Naturschutzgesetzgebung verwiesen. Die EU-Kommission habe die beiden EU-Naturschutzrichtlinien, die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit einem Fitness-Check unterzogen.

Gerade EU-kritische Mitgliedstaaten und Parteien, aber auch Großbritannien, insbesondere der vorherige britische Premierminister, hätten sich sehr negativ gegenüber den aus deutscher Sicht bewährten EU-Naturschutzrichtlinien, die auch weiterhin gelten würden, geäußert. In den nächsten Monaten werde die Umsetzung der beiden Richtlinien angepasst. Auch wenn Großbritannien die Richtlinien vergleichsweise gut umgesetzt habe, sei die politische Ebene nicht sehr hilfreich gewesen. In diesem Zusammenhang sei die Formulierung zu verstehen gewesen, der Austritt Großbritanniens aus der EU führe in der Umweltpolitik nicht in allen Bereichen zu einer Verschlechterung.

Die Vorsitzende des Ausschusses schloss sich dem Dank an das Ministerium der Justiz und für Europa an. Sie fuhr fort, das Thema werde vor allem den Europaausschuss in der nächsten Zeit weiter beschäftigen, da noch viele Fragen offen seien, wie es nach einem erfolgten EU-Austritt des Vereinigten Königreichs weitergehe, wie sich die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU darstellten und wie diese Beziehungen vielleicht auch wieder verbessert werden könnten.

In Bezug auf das Thema Umweltschutz werde vermutlich am Ende der Verhandlungen Bilanz gezogen. Dann könne auch gesagt werden, wie die Auswirkungen auf die Arbeit im Bereich Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Baden-Württemberg aussehen würden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/1639 Kenntnis zu nehmen.

29. 03. 2017

Gernot Gruber